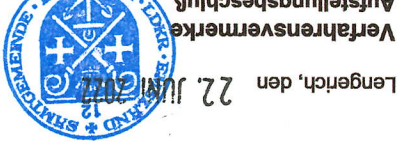


Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lenggerich diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lenggerich, den 22. JUNI 2022
Bürgermeister



[Signature]

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde Lenggerich hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.12.2020 öffentlich bekanntgemacht worden.

Lenggerich, den 22. JUNI 2022
[Signature]



[Signature]

Planunterlagen
Ausgangspunkt der Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Kartengrundlage: Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nicht-eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Weitergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Weitergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vgl. § 5 Abs. 3 NemoG)

Planverfasser
Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltpianer, Delmenhorst.

[Signature]

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Lenggerich hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.09.2021 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 20.09.2021 bis 20.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. In diesem Zeitraum waren die ausliegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.lenggerich-emsland.de sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Lenggerich, den 22. JUNI 2022



[Signature]

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lenggerich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen.

Lenggerich, den 22. JUNI 2022



[Signature]

Genehmigung
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfüzung (Az.: 65-610-408-01/54) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kennzeichnend gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 07.05.2022
im Auftrage
Der Landrat
Landkreis Emsland



[Signature]

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lenggerich ist in der Genehmigungsverfugung vom (Az.:) beigefallen.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht.

Lenggerich, den

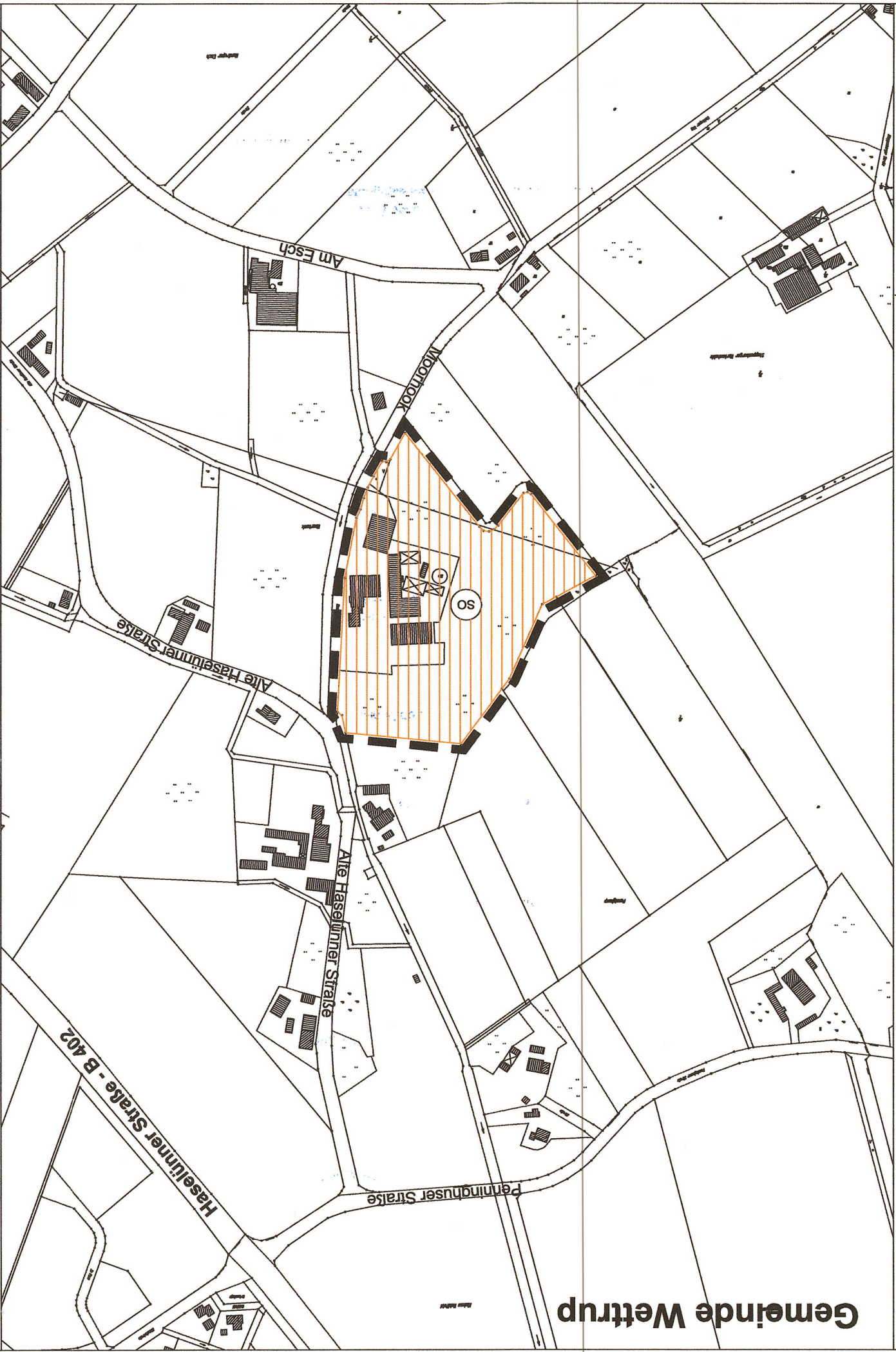
Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14. OKT. 2022 im Amtsblatt des Landkreises Emsland () bekanntgemacht worden.
Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14. OKT. 2022 wirksam geworden.

Lenggerich, den 03. NOV. 2022



[Signature]

Vertretung von Vorschriften
Innerthalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.



Gemeinde Wietrup

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet "Reiterhof"

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Samtgemeinde Lenggerich 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 16.12.2021 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltpianung
Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@Michaelschwarz-Planer.de

urschrift